



Mitteilungen der Laufschule Marburg

Nr. 2015-02

Satzung für den „Preis der Laufschule Marburg für herausragende Beiträge zur öffentlichen Wahrnehmung des Barfußlaufens“

1. Fassung

von Martin Güngerich, Susann Hinz und Tabea Wagner

1. Die Laufschule Marburg verleiht mindestens einmal, höchstens aber dreimal jährlich den „Preis der Laufschule Marburg für herausragende Beiträge zur positiven Wahrnehmung des Barfußlaufens in der Öffentlichkeit“.
2. Die auszuzeichnende Person soll durch wiederholte, außergewöhnliche Leistungen bzw. Tätigkeiten zur positiven Wahrnehmung des Barfußlaufens in der Öffentlichkeit beigetragen haben. Relevant sind dabei nicht nur Leistungen, die in Wettkämpfen erzielt wurden, sondern auch Beiträge zur positiven Repräsentation und Verbreitung des Barfußlaufens. Besondere Berücksichtigung sollen daher solche Personen finden, die die gesundheitlichen und ästhetischen Vorzüge des Barfußlaufens öffentlichkeitswirksam präsentiert und damit Andere davon überzeugt haben, sich dauerhaft und aktiv mit dem Barfußlaufensport zu beschäftigen.
3. Der Preis trägt ab der zweiten Verleihung bis auf Weiteres den Titel „Lisa-Marie-Jasper-Preis“, benannt nach seiner ersten Trägerin.
4. Der Preis besteht aus einer elektronischen und auf Papier gedruckten Urkunde mit Verleihungstext und Laudatio.
5. Die Leitung der Laufschule Marburg in ihrer jeweils aktuellen Besetzung bildet das Preiskomitee. Dieses entscheidet nach Möglichkeit einvernehmlich über die nächste Preisträgerin bzw. den nächsten Preisträger.
6. Der Preis kann an Angehörige und an Nicht-Angehörige der Laufschule Marburg verliehen werden.
7. Der Preis kann an Personen aller Nationalitäten verliehen werden.

Marburg, 18. November 2015